Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 375. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Montag, den 2. Juni 1890.

Die Affaire Harmening.

⚭ Berlin, 1. Juni.

Der Abgeordnete Harmening wird voraussichtlich dem Reste der Session noch beiwohnen können, nachdem ihm der Rest seiner Festungshaft erlassen worden ist. Die Frage, ob seine Parteigenossen seine Entlassung auf Grund der Reichsverfassung fordern sollten, ist sehr ernstlich erwogen und verneint worden.

Im Jahre 1874 wurde der Abgeordnete Majunke mitten in der Reichstagssession zur Verbüßung einer wider ihn rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe verhaftet. Die Sache wurde im Reichstage sofort zur Sprache gebracht und der Bundesrath, Fürst Bismarck an der Spitze, vertrat die Ansicht, daß die sogenannte Immunität der Abgeordneten sich lediglich auf die Untersuchungshaft, überhaupt auf das Stadium der Voruntersuchung beziehe, und daß einem rechtskräftigen Erkenntnisse gegenüber ein Abgeordneter keinen Vorzug vor einem anderen Sterblichen habe. Der Reichstag schloß sich nach langen Debatten dieser Ansicht an, und damit ist ein Präcedenzfall geschaffen, dessen Gewicht selbst dann nicht zu verkennen sein würde, wenn die Auffassung, die damals durchgegriffen hat, zweifelhaft wäre.

Nach der Ansicht der meisten Abgeordneten auch der freisinnigen Partei ist indessen jene Auslegung nach Wortlaut, Sinn und Absicht des Gesetzes richtig; die Verfassung sagt kein Wort davon, daß der Reichstag die Befreiung eines Abgeordneten aus der Strafhaft fordern kann, und auch in Italien wurde noch vor ganz kurzer Zeit eine Entscheidung in ähnlichem Sinne getroffen. Ein Recht, die Entlassung Harmenings zu fordern, lag also nicht vor.

Nun hatte freilich die herzoglich sächsische Regierung eine nicht ganz klare Erklärung dahin abgegeben, daß sie, wenn der Reichstag durch einen Beschluß die Entlassung Harmenings fordern würde, sich die Sache überlegen wolle. Allein abgesehen davon, daß diese Erklärung die koburgische Regierung zu Nichts verpflichtete, mußte die Fraction doch Anstand nehmen, sich die Entlassung eines Collegen als eine Gefälligkeit von der Regierung zu erbitten. Derartige Gefälligkeiten anzunehmen, entspricht nicht der Würde des Reichstags, und sie zu erbitten auf die Gefahr hin, daß sie abgelehnt wird, entspricht ihr noch weniger. Es ist kaum anzunehmen, daß Herr Harmening selbst mit einem solchen Schritte seiner Fraction einverstanden gewesen wäre.

Die Angelegenheit ist nun erledigt; von der verrufenen Schrift „Auch ein Programm aus den neunundneunzig Tagen“ wird man in Zukunft nicht mehr zu sprechen nöthig haben. Daß eine solche Schrift von den Behörden unangefochten blieb, während diejenigen, welche die darin enthaltenen Vorwürfe abzuwehren suchten, nach der Strenge des Gesetzes angefaßt wurden, wird immer als ein trüber Schatten zurückbleiben. Mehr als um der erlittenen Festungshaft willen ist Herr Harmening darum zu bedauern, daß seine edlen Bemühungen, den Urheber jener Schrift zu entlarven, erfolglos blieben.

Indessen wird dieser den Vorwürfen, die er sich selbst zu machen hat, kaum entgehen. Die Bestrebungen, einen Schatten auf Kaiser Friedrich zu werfen, sind jetzt so vollständig desavouirt, daß Niemand auf Gunst zu rechnen hat, der sie wieder aufnimmt. Die Erinnerung an den edlen Kaiser wird in Zukunft eine ungetrübte sein.

Deutschland.

Berlin, 31. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landrath Bergmann zu Darkehmen und den Verwaltungsgerichts-Director von Rickisch-Rosenegk zu Danzig zu Ober-Regierungsräthen, den in die Ober-Pfarrstelle zu Starkow berufenen Pfarrer Kritzinger, bisher in Boitzenburg U.-M., zum Superintendenten der Diöcese Starkow, Regierungsbezirk Potsdam, und den in die Ober-Pfarrstelle an der Stadtpfarrkirche zu Krossen berufenen Pfarrer Fraedrich, bisher in Költschen, zum Superintendenten der Diöcese Krossen I, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat den Kreisdirector Freiherrn v. Kramer in Saargemünd zum Kaiserl. Oberregierungsrath in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist der zum Ersten Domprediger an der Schloß- und Domkirche zu Merseburg berufene bisherige Klosterprediger Professor Johannes Martius in Kloster Roßleben zum Stifts-Superintendenten in der Stadt Merseburg ernannt und bestellt worden. — Der Regierungs- und Baurath Hellwig zu Königsberg Ostpr. ist an die Königliche Regierung in Hildesheim, der Regierungs- und Baurath Balzer in Hildesheim an die Königliche Regierung zu Köln und der Kreis-Bau-Inspector Roßkothen zu Frankenberg in gleicher Amtseigenschaft nach Burgsteinfurt versetzt worden. — Der ordentliche Seminarlehrer Glage vom Schullehrer-Seminar zu Koschmin ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Friedland versetzt; an letzterem Seminar ist der commissarische Hilfslehrer Zech definitiv als Hilfslehrer angestellt worden. Der Hilfslehrer Schmidt vom Schullehrer-Seminar zu Exin ist unter Beförderung zum Vorsteher und Ersten Lehrer an die Präparanden-Anstalt zu Lobsens versetzt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Exin ist der bisherige Präparanden-Anstalts-Hilfslehrer May aus Quedlinburg als Hilfslehrer angestellt worden. — Dem Ober-Regierungs-Rath Bergmann ist die Leitung der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Danzig übertragen worden. Der Ober-Regierungs-Rath von Rickisch-Rosenegk ist dem Regierungs-Präsidenten in Marienwerder zugetheilt worden. — Bei der Königlichen Seehandlung sind der Geheime Secretariats-Assistent Waeger zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator und der Bureau-Diätar Wegner zum Kassen-Secretär ernannt worden. (R.-Anz.)

Berlin, 1. Juni. [Der Conflict innerhalb der deutschfreisinnigen Partei.] Der Telegraph hat die wesentlichsten Stellen der Erklärung des Abg. Eugen Richter wörtlich mitgetheilt. Zur Ergänzung geben wir hier die von uns noch nicht mitgetheilten Stellen dieser Erklärung. Dieselbe beginnt folgendermaßen:

Die persönliche Anklage des Herrn Abg. Barth gegen den Unterzeichneten vor der Oeffentlichkeit nöthigt mich, ebenfalls persönlich in dieser Sache nunmehr vor die Oeffentlichkeit zu treten. Wenn es in Wirklichkeit Herrn Barth „bei ehrlicher Anhänglichkeit an ein gemeinsames Parteiprogramm“ um „die Herbeiführung einer vollen Einigkeit unter den führenden Elementen der Partei“ zu thun war, so gebot die Parteipflicht Herrn Barth, diese Anklage persönlicher Natur, statt sie jetzt in einer im Parteileben beispiellosen Weise vor der Oeffentlichkeit zu erheben, im Interesse der freisinnigen Sache jedenfalls zunächst vor die vereinigten Fractionen des Reichstages und Landtages zu bringen behufs offener gegenseitiger Aussprache und ehrlicher Austragung. Dies hätte seitens des Herrn Barth schon längst und jedenfalls nach Beginn einer neuen Wahlperiode geschehen müssen. Statt dessen wurde auch in der letzten Sitzung der vereinigten Fractionen am 12. Mai nur der Wunsch laut, alles beim Alten zu lassen, ein Wunsch, dem von keiner Seite auch nur der leiseste Widerspruch entgegensetzt wurde. Alles ging in Frieden und Eintracht auseinander. Die darauf folgende Ueberraschung im Dreizehner-Ausschuß, meine Entfernung vom Vorsitz im Siebener-Ausschuß mit 6 gegen 5 Stimmen, mußte gerade vor der Oeffentlichkeit jenes „täuschende Halbdunkel“ herbeiführen, welches die Presse zu immer weiter gehenden Erörterungen veranlaßte. Der Vorgang im Dreizehner-Ausschuß selbst ist in seinen Einzelheiten sattsam bekannt. Angesichts dieser Anklage des Herrn Barth gegen mich als Friedensstörer vor der Oeffentlichkeit muß ich doppelt lebhaft wünschen, daß nunmehr Herr Frhr. v. Stauffenberg dem schon vor elf Tagen gestellten Antrag des Abg. Virchow, die vereinigten Fractionen zu berufen, baldigst Folge giebt. Gerade derjenige Theil der Anklage, welcher mein Verhalten in den Sitzungen der Fractionen und des geschäftsführenden Ausschusses als ein durchaus unerträgliches und herrschsüchtiges schildert, entzieht sich bei der Nichtöffentlichkeit solcher Sitzungen der Beurtheilung weiterer Kreise. Ich bestreite, daß der Charakter dieser Sitzungen — Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses haben im Verlauf der letzten drei Jahre im Ganzen kaum 10 oder 12 stattgefunden — irgendwie ein anderes Bild geboten hat als Sitzungen ähnlicher Collegien überhaupt.

Es folgt nun der schon mitgetheilte Passus, in welchem sich E. Richter auf das Urtheil seiner Parteigenossen im Lande beruft. Bezüglich der „Freisinnigen Zeitung“ sagt Richter:

Ich habe die „Freisinnige Zeitung“ mit Hilfe von Parteigenossen gegründet, wahrlich nicht zu meiner persönlichen Bequemlichkeit, sondern von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Partei im Lande eines solchen Organs in der Hauptstadt bedarf. Eine ähnliche Ueberzeugung hatte seiner Zeit die Freunde des Herrn Barth zu dem allerdings gescheiterten Versuch mit der „Tribüne“ geführt. Ich kann auch persönlich die „Freisinnige Zeitung“ nicht entbehren, weil ich mich ohne sie meiner politischen Gegner in der Oeffentlichkeit nicht würde erwehren können. Die geschäftliche Concurrenz mehrerer größerer Zeitungen beirrt mich nicht. Ich halte auch nach fünfjährigem Bestehen der Zeitung mich zu dem Urtheil berechtigt, daß sie, wenn sie es auch nicht jedermann in der Partei hat recht machen können, doch erheblich dazu beigetragen hat, Verständniß für die politischen Forderungen der freisinnigen Partei im Lande zu verbreiten, bei Wahlen und in wichtigen praktischen Fragen, von der Bekämpfung des Branntweinmonopols an bis zur jüngsten Militärvorlage, der parlamentarischen Partei vorzuarbeiten. Ich habe in der „Freisinnigen Zeitung“ allerdings der Kritik über das Verhalten der Mehrheit der städtischen Körperschaften Berlins in der Frage der Schloßfreiheit und über das Verhalten des Herrn Hänel bei den letzten Stichwahlen einen offenen Ausdruck geben lassen, aber wahrlich nicht aus Neigung zum „Ketzerrichterthum“ und zur „Hofmeisterei“, sondern von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine Präsumtion der Uebereinstimmung der gesammten freisinnigen Partei in diesen Fällen mit dem Verhalten Einzelner bei den Reichstagswahlen geradezu verhängnißvolle Folgen hätte haben können.

Weiter heißt es in der Erklärung Richter's:

Bisher konnte ich den Eindruck nicht empfangen, daß ich in der Partei als ein in Unfehlbarkeitsbewußtsein befangener, herrschsüchtiger Dictator angesehen und nur widerwillig ertragen würde. Ich hatte nicht das Bewußtsein, daß es im Parteiinteresse dringlich geboten sei, mich von allen „exponirten Stellungen“ nach und nach zu entfernen. Im Gegentheil habe ich bisher stets Mühe gehabt, mich des Andrängens von Parteigenossen zu erwehren, mich noch mehr als bisher zu exponiren, sei es, daß man von mir verlangte, bei den parlamentarischen Kämpfen im Reichstag und im Landtag in weit mehr Fragen als bisher in den Vordergrund zu treten, sei es, daß man von mir begehrte, stärkere Einwirkungen auf die einzelnen Wahlkreise zu üben, neue Organisationen zu schaffen und weiter zu führen. Weite Kreise meiner Parteigenossen haben noch jüngst mich an einem Lebensabschnitte weit über Verdienst geehrt und dabei mir auch nicht blos mit Worten bekundet, daß sie gerade meine individuelle Kampfesweise im politischen Leben nicht eingeschränkt, sondern noch umfassender bethätigt sehen möchten. Ich leugne nicht, daß das Vertrauen, welches ich derart, abgesehen von dem engeren Kreise der Freunde des Herrn Barth, stets gefunden, wesentlich dazu beigetragen hat, mir die Arbeitsfreudigkeit zu erhalten auch in politischen Situationen, wo die Verhältnisse am ungünstigsten, die Gegnerschaften am heftigsten sich zeigten.

Der Abg. Theodor Barth veröffentlicht in Erwiderung dieser Kundgebung folgende Erklärung:

Die Darlegungen, welche ich in der letzten Nummer der „Nation“ über den Streit im freisinnigen Lager gegeben habe, sind von dem Herrn Abgeordneten Eugen Richter heute Abend in der „Freis. Ztg.“ unter seinem Namen in einer Weise beantwortet worden, die an sachgemäßer Offenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Wären zu allen Zeiten die Meinungsverschiedenheiten in dieser fairen, offenen Weise zum Austrag gebracht, so würde, wie ich glaube, der gegenwärtige bedauerliche Streit niemals acut geworden sein, denn die ungewöhnlichen Talente und die große Arbeitskraft des Herrn Richter wird keiner seiner Parteigenossen verkennen wollen, und Niemand erkennt dieselben williger an, als ich. Die Wendung, welche der Streit durch diese neueste Auslassung des Herrn Richter genommen hat, läßt mich deshalb hoffen, daß die Wiederherstellung eines modus vivendi nicht ausgeschlossen ist. So ungern ich in diesem häuslichen Streit offen Partei ergriffen habe, so gern werde ich bemüht sein, einen ehrlichen Frieden wieder herbeizuführen, der auf der Anerkennung der Eigenart beider

---

Nachdruck verboten.

Stark wie der Tod. [12]

Eine Erzählung von **Marie Landmann.**

Leonore legte den Rosenstrauß, den sie in den Händen hielt, auf den Grabhügel nieder, und ein stilles, heftiges Weinen, das sie vergebens zu bezwingen suchte, erschütterte ihren ganzen Körper.

„Leonore!“ rief Felix erschrocken und vorwurfsvoll. „Und das ist ein ganz fremder Mensch. Welch krankhafte Empfindsamkeit.“

Er legte leise den Arm um sie und versuchte, ihr beruhigend zuzusprechen, aber aus jedem seiner Worte brach der lebhafte Unmuth hervor, dessen er nicht Herr werden konnte.

Als Felix an diesem Abend nach Hause ritt, beschloß er, die Vorbereitungen für seine Heirath und den Empfang seiner jungen Frau aufs Aeußerste zu beschleunigen. Wenn sie nur erst Gräfin Frankenberg ist! dachte er zuversichtlich. Dann wird diese selbstquälerische Schwermuth von selbst verschwinden. Ich will sie so lieben, sie so glücklich machen, daß sie für keinen trüben Gedanken mehr Raum behält. . . . „Meine geliebte Frau!“ sagte er halblaut vor sich hin, und goldene Zukunftsbilder stiegen in langer, glänzender Reihe vor ihm auf!

Leonorens Tagebuch.

Ich habe nie ein Tagebuch geführt, jetzt ist dies Buch mein bester Freund. Ich habe keinen anderen, dem ich mich vertrauen kann. Felix sollte es sein: er hat mich nicht hören wollen, als es noch Zeit dazu war; jetzt, wenn er wollte, könnte ich ihm nichts mehr sagen, und er würde mich auch nicht verstehen. Er nennt mich krankhaft empfindsam und kann freilich nicht wissen, mit welchen Gefühlen ich an dem verlassenen Grabe eines Fremden stehe. Er ist derselbe geblieben, so gut und liebenswerth, so ritterlich und treu, wie ich ihn immer gekannt habe; nur ich, mein Gott, habe ich mich denn so sehr verändert?

* * *

Könnte ich mich nur aus dieser Verwirrung herausfinden! Alles, was ich überwunden glaubte, taucht in mir auf und ist stärker, als die Hoffnung auf ein neues Glück. Ich schätze Felix wie vorher, ja, ich habe ihn ehrlich und aufrichtig lieb, aber Alles, was er mir ist und sein soll, verblaßt vor der unglückseligen Gewalt dieser Erinnerungen. Sie haben Herrschaft über mich gewonnen, gerade jetzt, wo es mir leicht werden müßte, sie zu bannen. Sind es die Briefe, von denen der Zauber ausgeht, die zu mir sprechen, wie eine verschollene Stimme, die ich fassen kann, wie eine liebe Hand. Oder habe ich bisher nicht gewußt, wie tief dies Alles in mir Wurzel gefaßt hat? Lerne ich mein eigenes Herz erst jetzt kennen?

Und wenn sie nicht Gestalt und Stimme gewonnen hätten, mich zu ängstigen! O diese Trugbilder meiner Phantasie! Ich will, ich muß sie bannen. Ich will selbst jetzt ihrer nicht denken.

* * *

Ich bin niemals abergläubisch gewesen, ich habe nie an einen Zusammenhang zwischen dem Diesseits und Jenseits gedacht, wenigstens an keinen anderen, als der auf unseren eigenen Empfindungen beruht. Ich kann auch jetzt nur glauben, daß meine Sinne mir diese Erscheinungen vorgaukeln, die auf keiner Wirklichkeit beruhen können.

Damals in der Sterbestube meiner alten Freundin, und heute, als ich durch den Wald ging, mir war, als sähe ich ihn, so deutlich, so lebensvoll, wie sich sein Bild für immer mir eingeprägt hat.

* * *

Ich denke dein in der Nacht,
Wenn alles ringsum schweigt.

Das Lied ist an mir zur Wahrheit geworden. In der Nacht und am Tage, wachend und in Träumen —

Mein Herz, mein Herz wär ganz allein,
Dürft's träumen nicht von dir!

Die Melodie, sein letzter Gruß für mich, verläßt mich nicht meh

Und ein Säuseln erklingt, als ob von fern
Deine Stimme mich leise ruft.

Ja, selbst seine Stimme! sie klingt in mir, bis ich sie wirklich zu hören meine. O Gott, hilf mir, rette mich vor diesen Erinnerungen, die mich noch wahnsinnig machen werden!

* * *

Könnte ich mir nur selbst heraushelfen! Könnte ich fort, weit fort von hier! Oder dürfte ich bis zur Erschöpfung, bis zur völligen Selbstvergessenheit arbeiten, vielleicht, daß dann alles, was mich jetzt quält, in Nichts zerflösse oder sich doch ertragen, sich doch überwinden ließe! Ich aber bin zu einem Zustand verurtheilt, der nicht viel besser ist, als völliger Müßiggang. Sie wollen mich alle schonen, meine Mutter, der Felix seine Besorgniß, ich sei leidend, mitgetheilt hat; Felix selbst, der es von Herzen gut mit mir meint. Sie wollen mich schonen, und nehmen mir, was meine einzige Zuflucht sein würde.

* * *

Zwischen Felix und mir thut sich eine Meinungsverschiedenheit auf, von der ich früher nichts bemerkt habe. Wir sind oft bei einander und wissen uns nichts zu sagen, und ich verschweige, was mir in den Sinn und auf die Zunge kommt, weil ich weiß, daß er es doch mißverstehen würde. Es ist eben eine völlige Ungleichheit der Lebensanschauung. Den Jahren nach ist er älter als ich, aber so jung, so froh, daß ich mir neben ihm alt erscheine. Und was diese Kluft allein überbrücken könnte —

* * *

Er liebt mich, das weiß ich ja, und ich — o Gott, sind es denn nicht lauter Almosen, die ich ihm gebe? Hätte er nicht ein Recht, Besseres zu verlangen?

* * *

Ach, das ist's ja, was ich klage,
Daß, vom alten Traum umwebt,
Mir das Herz mit jedem Schlage
Statt ins Frühroth künft'ger Tage
Rückgewandt in's Spätroth strebt.

Daß es stets nach einem Glücke
Bangt, das nimmer wiederkehrt
Und, wie reich die Welt sich schmücke,
An der eingestürzten Brücke
Stumm in Sehnsucht sich verzehrt.

* * *

Es hat von Anfang an wie eine Ahnung in mir gelegen, jetzt weiß ich, was dies dunkle Gefühl wollte. Ich hätte Felix nicht mein Wort geben dürfen! Ich habe kein Herz mehr, das eine solche Liebe erwidern kann. Wäre ich allein und frei geblieben, so hinderte mich nichts, meinen Erinnerungen nachzuhängen, ich wußte vielleicht selbst nicht, wie stark sie in mir sind.

War es der Durst nach Glück, der mich verlockte? Oder die schöne, warme Liebe, die Felix mir entgegen trug, und die ich erwidern zu können meinte, wenn auch nur auf meine Art?

Nun fühle ich, daß ich unrecht thue, und kann doch nicht geben, was ich nicht habe.

* * *

Wie oft war ich schon im Begriff, Felix alles zu sagen! Aber eine Scheu, die ich nicht überwinden kann, lähmt mir die Zunge. Und, wenn ich es recht überlege, thäte ich vielleicht nicht einmal recht daran. Er würde mir gewiß sagen, daß ich mich mit Hirngespinsten martere, und daß er zufrieden ist, mein Wort und meine Treue zu besitzen. Und er würde mich bitten, den Todten ruhen zu lassen. So wäre alles beim Alten, und ich hätte ihn und mich vergeblich gequält.

* * *

Heute war ich im Walde an der Stelle, wo ich zuletzt mit ihm gesprochen habe. Es war ein Frühlingstag wie heute. Und heute rieselt die Quelle und die Vögel singen wie damals. Wenn ich doch nur vergessen könnte!

(Fortsetzung folgt.)

jetzt streitender Theile beruht. Sollte diese freisinnigen Männern zukommende Aussprache vor der Oeffentlichkeit einem derartigen Ereigniß vorgearbeitet haben, so wäre damit den Partei-Interessen gewiß ein Dienst geleistet.

[Die neue Hoftracht.] Es liegt nunmehr der Text der vom Kaiser erlassenen Bestimmungen über die neue Hoftracht vor. Dieselben sind von der Wartburg, 1. Mai, datirt und lauten folgendermaßen:

„Es ist Mein Wunsch, daß in dem Leben an Meinem Hofe in Beziehung auf die Trachten die schönen Sitten und Gebräuche früherer Zeit wiederum zur Geltung gelangen: Zu dem Ende bestimme Ich, was folgt:

I. Für die Civil-Beamten:

1) Alle Kategorien von Civil-Beamten sollen befugt sein zur gestickten Uniform: a. bei großer Gala, im Königlichen Schlosse zu Berlin, den dortigen königlichen und prinzlichen Residenzen, im Stadtschlosse zu Potsdam und im Neuen Palais bei Potsdam fortan Kniehosen von weißem Kasimir mit bezogenen Knöpfen, weiße seidene Strümpfe und Schuhe mit blanken Schnallen nebst Degen in weißer Scheide zu tragen; außerhalb der vorgenannten Schlösser und Palais jedoch, bei Festlichkeiten in andern Schlössern, sowie im Freien, wenn es nicht etwa für jeden besonderen Fall anders befohlen wird, Beinkleider von der Farbe des Uniformrockes mit Gold- bezw. Silbertressen anzulegen; b. zu halber Gala überall die langen Beinkleider von der Farbe der Uniform mit Gold- bezw. Silbertressen zu tragen.

2) Sämmtlichen Civilbeamten soll gestattet sein, bei befohlener Hoftrauer für die ganze Zeit derselben in den vorstehend 1a genannten königlichen und prinzlichen Residenzen: a. zur großen Gala: Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit schwarzen bezw. blanken Schnallen (je nach der Abstufung der Trauer) nebst Degen mit schwarzer bezw. weißer Scheide (je nach der Abstufung der Trauer); b. zur halben Gala die Beinkleider von der Farbe der Uniform mit Gold- bezw. Silbertressen zu tragen.

3) Diejenigen Civilbeamten, welchen der blaue Uniformsfrack zusteht, sollen befugt sein, zur kleinen Uniform bei Festlichkeiten in den unter 1a genannten königlichen Schlössern und Residenzen ebenfalls Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit schwarzen Schleifen oder auch enganschließende, bis zum Knöchel reichende Beinkleider (Collants) zu tragen. Bei allen anderen Gelegenheiten, sofern nicht ein besonderer Befehl für den einzelnen Fall ergeht, verbleibt es, wie bisher, bei den langen schwarzen Beinkleidern zum kleinen Uniformsfrack.

II. Für die ohne Uniform bei Hofe erscheinenden Herren:

1) Die ohne Uniform bei Hofe erscheinenden Herren sollen befugt sein, bei vorgeschriebener Gala im königlichen Schlosse zu Berlin, den dortigen königlichen und prinzlichen Residenzen, im Stadtschlosse zu Potsdam und im Neuen Palais zu Potsdam anstatt des schwarzen Fracks ein schwarzes, einreihiges, vorn abgestochenes Hofkleid von schwarzem Tuch mit Kragen und Klappen von schwarzem Atlas, ohne Patten, welches unten bis auf den halben Unterleib reicht, sowie weiße Halsbinde, dazu als Unterkleid Kniehosen von schwarzem Kasimir, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit blanken Schnallen, dreieckigen Hut ohne Feder, sowie Degen zu tragen. Auch soll es gestattet sein, das eben beschriebene Hofkleid ganz von schwarzem Atlas zu tragen, wie auch statt der Kniehosen und schwarzen seidenen Strümpfe enganschließende bis zum Knöchel reichende Beinkleider (Collants) anzulegen.

2) Bei vorgeschriebener kleiner Uniform sollen diese Herren befugt sein, in den oben genannten königlichen und prinzlichen Residenzen zum schwarzen Frack die vorgeschriebenen Unterkleider zu tragen; bei allen anderen Gelegenheiten sind, wie bisher, zum schwarzen Frack die langen schwarzen Beinkleider anzulegen. Das Staatsministerium und Sie, der Minister des königlichen Hauses, haben das hiernach Erforderliche zu veranlassen, um diese Meine Bestimmungen zur Kenntniß der davon betroffenen Personen zu bringen. gez. Wilhelm R.

[Ueber den Tod des Erzbischofs Dinder] schreibt die „Schles. Volksztg.“: „Die Todesnachricht kommt insofern nicht überraschend, als der nunmehr verstorbene Kirchenfürst seit Langem leidend war; aber so schnell war das Ableben doch nicht erwartet worden. Erzbischof Dinder stand erst im 61. Lebensjahr und war, als er im Jahre 1886 den Stuhl des h. Adalbert bestieg, ein Mann im kräftigsten Alter, eine hohe, imponirende Gestalt. Eine lange Lebensdauer schien ihm beschieden zu sein. Aber die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen seine Amtswaltung verknüpft, die Mühen und Sorgen, mit welchen er, wie kaum ein anderer seiner bischöflichen Amtsbrüder zu kämpfen hatte, haben, wie es scheint, seine Kraft vor der Zeit gebrochen.“ Und in einer Würdigung seiner Wirksamkeit schreibt das genannte clericale Blatt u. A.:

„Mit geringen Ausnahmen kam die Bevölkerung der Erzdiöcese dem neuen Oberhirten mit Sympathie und Vertrauen entgegen, nachdem Cardinal Ledochowski gleichzeitig mit der Anzeige seines Verzichts auf den Erzstuhl denselben dem Domcapitel empfohlen und aufgefordert hatte, ihm „einen willigen und den Fügungen Gottes gehorsamen Empfang“ zu bereiten. Selbst der „Dziennik Poznanski“, das Hauptorgan der extrem-nationalen Kreise, begrüßte den Erzbischof „mit der hohen Ehrerbietung, welche seiner Stellung und seiner Persönlichkeit gebührt“. Aber alsbald begannen Schwierigkeiten und Verlegenheiten aller Art. Schon im Jahre 1886 legte die Regierung dem Landtage eine Reihe von Polen-Vorlagen zur Verhinderung des „Zurückdrängens des deutschen Elementes durch das polnische“ oder vielmehr zur Germanisirung der polnischen Landestheile vor, welche nach und nach die Zahl sieben erreichten und den Nationalitätenhader heller denn je auflodern ließen. Inmitten dieser widrigen Verhältnisse konnte der Erzbischof seine guten Absichten nur sehr schwer verwirklichen. Den germanisatorischen Bestrebungen vermochte er nicht sich dienstbar zu machen, wenn er nicht das Vertrauen der großen Mehrheit seiner Diöcesanen verscherzen wollte, und anderseits konnte er in Wahrung der ihm zunächst am Herzen liegenden kirchlichen Interessen den übereifrigen nationalen Elementen nicht genügen. So war seine Stellung eine überaus dornenvolle. Die preußischen Katholiken und insbesondere seine Diöcesanen haben alle Veranlassung, dem verstorbenen Oberhirten, der in Wahrheit ein Opfer seines Berufes geworden ist, ein pietätvolles und dankbares Andenken zu bewahren. Nur mit Sorge kann man nach den gemachten Erfahrungen an die Wiederbesetzung des verwaisten Bischofsstuhles denken.“

Der „Pos. Ztg.“ entnehmen wir folgende Mittheilungen: Mit dem Ableben des Erzbischofs D. Dinder ist die oberste Verwaltung der vereinigten Erzdiöcese auf jedes der beiden Capitel gesondert übergegangen, während sonst diese Verwaltung in der Hand des Erzbischofs allein liegt. Nach den canonischen Bestimmungen hat jedes der beiden Domcapitel die Pflicht, innerhalb 8 Tagen für sich einen General-Vicar zu wählen und diesem die Diöcesanverwaltung bedingungslos und ohne irgend welchen Vorbehalt zu übertragen. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der bei dem Wahlacte betheiligten Domherren und fällt in der Regel auf ein Mitglied des Capitels. Die Wahl einer Persönlichkeit, die dem Domcapitel nicht angehört, ist jedoch keineswegs ausgeschlossen. Der gewählte Diöcesanverweser, auch Capitularvicar oder General-Döcesanverweser genannt, ist vom Domcapitel nicht abhängig, vielmehr ist dieses ihm untergeordnet. Er hat die Machtbefugniß eines Erzbischofs bezw. Diöcesanbischofs mit Ausnahme jedoch der Verleihung von Pfarrbeneficien erzbischöflichen Patronats und der Vornahme von Handlungen, zu welchen ausschließlich nur die Bischofsweihe berechtigt (Priesterweihe und Firmung), wenn er nicht selbst Bischof ist. Trifft letzteres zu, so ist er befugt, mit der Vornahme dieser Handlungen irgend einen Bischof zu beauftragen. Der Diöcesanverwalter behält diese Machtbefugniß nach canonischem Recht so lange bis der neue Erzbischof ins Amt tritt.

* Berlin, 1. Juni. [Berliner Neuigkeiten.] Der Cultusminister und der Minister für öffentliche Arbeiten sollen, wie die „T. R.“ wissen will, den ursprünglichen Plan des Berliner Magistrats, das Denkmal für Kaiser Friedrich auf der Friedrichsbrücke errichten zu lassen vollständig billigen. Um die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, muß zunächst die Tieferlegung der Spree beendet sein, die etwa noch zwei Jahre, Zeit beanspruchen wird. Die Aufstellung des Denkmals ist so gedacht, daß an der Nordseite der Brücke, die vom Lustgarten nach der Börse führt, ein Ausbau vor sich geht, der dem Unterbau des Denkmals des Großen Kurfürsten auf der Langen Brücke entspricht. Hieraus ergiebt sich für Kaiser Friedrich ein Reiterstandbild von gleicher Höhe und gleichem Umfang, und zwar der Art, daß beide Fürsten einander gegenüber zu stehen kommen. Kaiser Friedrich ist durch den Stand auf der Friedrichsbrücke den Museen nahegerückt, und seinen künstlerischen Neigungen entsprechend werden die das Denkmal umgebenden sinnbildlichen Figuren das Wesen des Fürsten zum Ausdruck bringen.

Ueber den Brand des Proviantmagazins an der Ecke der Alexander- und Magazinstraße berichten Berliner Blätter: Direct an der Ecke der beiden genannten Straßen steht ein langgestrecktes fensterloses einstöckiges Gebäude, durch welches die Einfahrt in das Grundstück erfolgt. Das Innere des niedrigen Hauses bildet einen einzigen großen Raum, in dem z. Z. ca. 5000 Centner Stroh lagern. Auf unermittelte Weise ist hier am Sonntag Vormittag Feuer ausgekommen, das schon weit um sich gegriffen hatte, als es bemerkt wurde. Man versuchte nunmehr sofort, per Telephon die Feuerwehr anzurufen, die Leitung mußte aber wohl besetzt gewesen sein, jedenfalls blieb das wiederholte Anrufen erfolglos und erst durch die Polizei wurde die Feuerwehr von der Gefahr in Kenntniß gesetzt. Als die ersten Mannschaften auf der Brandstelle anlangten, stand schon das ganze, etwa 40 Meter lange Gebäude mit seinem Inhalt in Flammen. Man rief in Folge dessen sofort weitere Hilfsmannschaften heran, alle Hydranten der Umgebung wurden sofort besetzt und mit der Gas- und Dampfspritze, mit einer Dampfspritze und 5 Druckspritzen, zusammen mit 9 Schlauchleitungen, von der 1. und 2. Compagnie, vom 11. Zug der 3. Compagnie und vom Centralzug ein Massenangriff unternommen. Der Brandherd lag insofern nicht ungünstig, als das Gebäude ziemlich isolirt steht. Die Nachbarschuppen des Proviantamts stehen ca. 3 Meter entfernt, die Hauptfront des Gebäudes liegt nach der Straße bezw. nach dem Hofe zu ganz frei und nur der Nordgiebel stößt direct an das Nachbarhaus Nr. 29. Dieses aber ist ein hoher moderner Bau, der den Flammen nur seinen mächtigen, fensterlosen Giebel darbot. Sechs der Rohrleitungen wurden von der Straße, drei vom Hof aus gegen das niedrige brennende Gebäude gerichtet. Gleichzeitig erklommen die Sappeure auf Leitern das Dach, um durch Einhauen von Löchern Luft zu schaffen. Die Rauch-Entwickelung war eine ganz gewaltige. Die weite Umgebung war in dichtesten Rauch eingehüllt und bis in den Grünen Weg hinein mußte man alle Fenster geschlossen halten. Der Zutritt der Luft brachte endlich die helllodernde Flamme zur vollen Entwickelung, bot damit aber zugleich die Möglichkeit, den Strahl des Wassers nach den am meisten gefährdeten Stellen zu richten. In der ersten Nachmittagsstunde war die Hauptgewalt des Feuers gebrochen, jetzt aber begann die schwierige Arbeit des Aufräumens. Sowie man die einzelnen Strohbündel herausriß, schlug sofort wieder die helle Flamme empor, so daß fortgesetzt noch bei Redactionsschluß mehrere Rohre Wasser geben mußten. Das Gebäude ist nahezu vollständig ausgebrannt, nur die vier Umfassungsmauern und einige Dachsparren sind stehen geblieben. Das gesammte Stroh ist werthlos geworden; was die Flammen nicht verzehrt haben, ist durch den Rauch und das Wasser vernichtet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ch. Aus dem Ober-Verwaltungsgericht. Der Graf von D. auf N. ist als Eigenthümer des Rittergutes S. von dem Schulvorstande daselbst durch Repartition vom 26. Juli 1887 zu den Kosten der Einrichtung eines gemietheten dritten Klassenzimmers für die katholische Schule zu S. mit 115,40 M. herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch hat er gegen den Schulvorstand Klage mit dem Antrage erhoben, zu erkennen, daß derselbe nicht berechtigt sei, über die Vertheilung der Baubeitragspflicht zu beschließen und deshalb die Repartition vom 26. Juli 1887 aufzuheben, sowie daß die Gutsherrschaft nicht verpflichtet sei, zu den streitigen Kosten in der geforderten Art und Höhe beizutragen. Mittelst Endurtheils vom 20. Juni 1888 hat der Kreis-Ausschuß des Kreises Tarnowitz diesem Antrage dahin stattgegeben, daß die Repartition vom 26. Juli 1887, soweit sie den Kläger zu Beiträgen heranzieht, aufgehoben worden ist. Dagegen ist auf eingelegte Berufung des Beklagten unter Abänderung dieses Urtheils durch Entscheidung des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln vom 13. Mai 1889 auf Abweisung der Klage erkannt. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristzeitig die Revision eingelegt und beantragt, unter Aufhebung des Erkenntnisses des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln vom 13. Mai 1889 das erstinstanzliche Urtheil des Kreis-Ausschusses des Kreises Tarnowitz vom 20. Juni 1888 zu bestätigen. Das Ober-Verwaltungsgericht (I. Senat) erkannte am 16. April 1890 auf Aufhebung der Vorentscheidungen und Zurückweisung der Sache an den Bezirks-Ausschuß zu Oppeln, mit folgender Begründung: In vorliegender Sache handelt es sich um Schuleinrichtungs- und Ausstattungskosten, deren Ausschreibung auf Gutsherrschaft und Gemeinde nach erfolgter Feststellung des Vertheilungsmaßstabes von Seiten der Regierung gemäß § 13 des schlesischen Schulreglements vom 3. November 1765 durch den Schulvorstand zu bewirken und von dem angeblich zu Unrecht herangezogenen Kläger mittelst Einspruchs bezw. mittelst Klage nach § 46 des Zuständigkeitsgesetzes anzufechten war (vergl. Entscheidungen des Ober-Verwaltungs-Gerichts Bd. IV, S. 183 und Bd. XIII, S. 264). Streitig ist lediglich die Frage, ob der Kläger auf Grund einer bestehenden Observanz von der ihm angesonnenen Leistung befreit ist? In vorliegender Sache handelt es sich um eine erst im Jahre 1853 gegründete Schule, und würde die für die alten Schulstuben bestehende Observanz für das miethsweise beschaffte neue Klassenzimmer nur dann nicht als maßgebend erachtet werden können, wenn es sich hierbei um eine ganz neue selbstständige Schuleinrichtung und nicht nur um eine Erweiterung eines bestehenden Schulinstituts handelte, es sei denn, daß auch in einem Falle der letzteren Art, der hier vorzuliegen scheint, sich aus den besonderen Umständen desselben ergiebt, daß die Observanz auf die alten Schullocalitäten hat beschränkt werden sollen. (Entsch. des vorm. Ober-Trib. Bd. 52 S. 248.) Das gemeine Recht, unter dessen Geltung das Reglement vom 3. November 1765 entstanden, versagt dem Gewohnheitsrechte die Anerkennung nur insoweit, als dasselbe sich gegen ein zwingendes, Abänderungen seinem Wortlaute oder seinem Wesen nach ausschließendes Gesetz richtet. Für ein solches Gesetz ist aber der § 13 jenes Reglements, wenngleich derselbe eine — der Regel nach zwingende — öffentlich rechtliche Verpflichtung enthält, um deshalb nicht zu erachten, weil er eine Verpflichtung ohne nähere Bestimmung ihres Umfanges begründet hat. Da auch durch das Allgemeine Landrecht die Fortbildung von Observanzen gegenüber älteren Gesetzen nicht ausgeschlossen ist, so erscheint in Ansehung der im § 13 des Reglements nicht weiter bestimmten Concurrenz der Gutsherrschaften eine Observanz ebensowohl dahin zulässig, daß sie auf einen nur geringen Beitrag beschränkt wird, als auch dahin, daß sie gänzlich wegfällt. Zutreffend erscheint an sich die Ausführung des Berufungsrichters, daß eine Observanz niemals ihren Grund in der constanten mißverständlichen Auslegung bezw. Anwendung des Allgemeinen Landrechts haben könne. Allein auch diese Erwägung stützt seine Entscheidung nicht, da in derselben in keiner Weise dargethan ist, daß die bisherige Freilassung des Klägers von den Kosten der Ausstattung der Schullocale in einer mißverständlichen Anwendung der Bestimmungen im Titel 12 Theil II Allgemeinen Landrechts ihren Grund gehabt habe. Allerdings hat nach § 36 a. a. O. der Gutsherr nur zu Bauten und Reparaturen des Schulhauses die auf seinem Gute gewachsenen und gewonnenen Materialien heraus zu geben; eine Pflicht, zu den Schulgeräthen Materialien zu liefern oder Beiträge zu leisten, liegt ihm nicht ob, da diese nicht Theil des Gebäudes sind, sondern zu dem von den Hausvätern der Schulgemeinde zu beschaffenden Inventarium gehören. Indeß durfte der Vorderrichter nicht ohne Weiteres und im Widerspruch mit der Behauptung des Klägers und der Feststellung des ersten Richters annehmen, daß die Freilassung des Klägers von den Schulausstattungskosten lediglich in Befolgung der landrechtlichen Vorschriften und entsprechend der nunmehr als rechtsirrthümlich erkannten Praxis der Verwaltungsbehörden erfolgt sei, weil auf die katholischen Schulen in Schlesien nicht sowohl diese, als vielmehr die Bestimmungen des § 13 des Schulreglements von 1765 Anwendung finden. Da der Kläger sich für seine Behauptung, daß ihm der von ihm erhobene Anspruch auf Grund einer Observanz zustehe, auf die in den landräthlichen Acten befindlichen Verhandlungen vom 10. Juni 1853 ꝛc., sowie auf das Zeugniß der früheren Gemeindevorsteher S. und K. zu S. berufen hatte, so mußte der Vorderrichter diesen Beweis erheben, um zu einem begründeten Urtheil darüber zu gelangen, ob die bisherige thatsächliche Uebung sich als auf einem Rechtsirrthum beruhend, oder als eine von solchem Irrthum nicht beherrschte Rechtsüberzeugung der Betheiligten darstellt, und ob danach die vom Kläger behauptete Observanz als zu Recht bestehend anzuerkennen ist oder nicht. Wenn ferner der Vorderrichter vermeint, daß im vorliegenden Falle von Bildung einer rechtsbeständigen Gewohnheit um so weniger die Rede sein könne, weil die Schule in S. überhaupt erst seit 1853 bestehe und dabei offenbar von der Ansicht ausgeht, daß der seitdem verflossene Zeitraum zu kurz sei, als daß sich während desselben eine Observanz habe ausbilden können, so ist auch diese Ansicht rechtsirrig. Endlich aber ist dem Vorderrichter darin beizutreten, daß, wenngleich der § 13 a. a. O. unter allem nöthigen Schulgeräth nur Tische, Bänke, Tafeln, Dintenfässer und Bücher für die Kinder offenbar unvermögender Eltern aufführt, darunter auch andere zur Ausstattung eines Schulzimmers nothwendige oder dienliche Geräthe zu verstehen sind, und dazu gehören unzweifelhaft Schränke, Wasch- und Trinkgefäße, Kohlenkasten, Rouleaux und zur Weckung des christlichen und patriotischen Sinnes der Schulkinder bestimmte Bilder von Christus am Kreuze, des Kaisers und des Kronprinzen.

Kleine Chronik.

* Vom Berliner Theater. Unser Berliner onh.-Correspondent schreibt uns: Berlin, 31. Mai. Das „Berliner Theater“, das von dem „Stern“, Herrn Barnay, geleitet wird, hat sich bekanntlich dem Cultus der „Sterne“ gewidmet, und trieb seine Höflichkeit so weit, alles Uebrige in dunkelste Nacht zu tauchen, damit die Sterne um so heller daraus hervorleuchten könnten. Als dann die „Sterne“ davoneilten, blieb die bloße Nacht übrig. Jetzt hat sich Herr Barnay wieder einen „Stern“ verschrieben und uns in diesen Tagen dies Centralgestirn der nächsten Saison vorgestellt. Es ist Herr Friedrich Mitterwurzer. Herr Friedrich Mitterwurzer sollte vor einiger Zeit am königlichen Schauspielhause engagirt werden; da er jedoch Forderungen stellte, die darauf hinausliefen, daß er Schiller und Shakespeare in usum Friderici Magni bearbeiten dürfe, kam das Engagement nicht zu Stande. Ob Herr Mitterwurzer seinen abenteuerlichen Anspruch, den Censor der classischen Litteratur zu spielen, aufgegeben hat, weiß ich nicht. Jedenfalls hat das „Berliner Theater“ in Mitterwurzer einen der an äußerlichen Mitteln und an innerlichem Fonds reichsten Schauspieler Deutschlands gewonnen, dem das Publikum einen glänzenden Empfang bereitet hat, aber auch einen Schauspieler, der an Launenhaftigkeit und Unberechenbarkeit das Ausschweifendste bietet. Letzteres bewies er sogleich bei seinem ersten Auftreten. Aus Laune oder Originalitätssucht machte er aus dem Franz Moor eine Mischung von Naturburschen und Lustspielintriganten. In seiner zweiten Rolle zerriß er den Shylock in zwei unvereinbare Theile; durch übertriebene Markirung des schmutzigen Wucherers der ersten Acte und gleich übertriebene Markirung des Rechtssuchers der letzten Acte zerstörte er die einheitliche Figur des Juden. Heute nun brachte er, um sich uns in einer dritten Paraderolle einzuführen, des Herrn von Werther „Intriguenlustspiel“: „Der Kriegsplan“ auf die Bühne. Das Stück ist sieben bis acht Jahre alt und auch in Breslau bekannt; es ist eine Intendantenarbeit, die sich, wie es einem Intendanten zukommt, sorgfältig von den plebejischen Eigenschaften eines Dichterwerks oder auch nur eines braven Bühnenhandwerksstückes glücklich frei hält. In Berlin war dieses Product intendanzlichen Ehrgeizes nach seinem ersten Erscheinen rasch verschwunden; daß Herr Mitterwurzer es wieder auf die Bühne bringt, um in der Rolle eines kosakischen Diplomaten und Don Juans seine vollendeten Virtuosenkunststückchen glänzen zu lassen, erfüllt mit gerechter Besorgniß. Der an aufdringlichen Nuancen überreichen Rolle wurde der lebhafteste Beifall des Publikums. Dabei ereignete sich die seltene Demonstration, daß das Publikum dagegen protestirte, als ob sein Beifall auch dem Stücke gälte. Herr Mitterwurzer hat von der Gastspiellaufbahn seiner letzten Jahre alle Unarten des Virtuosen mitgebracht. Noch glaubt er, Schiller und Shakespeare geistreichelnd verschlimmbessernd bringen zu dürfen. Hoffen wir, daß ihm das Berliner Publikum, welches in der letzten Zeit nach einer kurzen Periode der Ueberrumpelung die Virtuosenherrlichkeit so gründlich zu zerstören liebt, die Mängel des Wandercomödiantenthums abgewöhnt, damit er wieder seine außerordentlichen Gaben in schlichtem, bescheidenem und doch nach dem Höchsten greifendem Kunstbestreben zu verwenden lerne.

Das Leichenbegängniß Neßlers fand am 30. Mai in Straßburg statt. In der Kirche eröffnete die Trauerfeier der von dem städtischen Orchester vorgetragene Trauermarsch aus der „Eroica“ von Beethoven, worauf die Société chorale ein französisches Lied sang, welches Victor Neßler vor etwa Jahresfrist mit der Bestimmung componirt hatte, daß es zu seinem Begräbnisse gesungen wurde. Nachdem die schwermüthige Weise verklungen war, hielt Pfarrer Kopp eine ergreifende Gedächtnißrede auf den Verstorbenen, in welcher er des Menschen, des Gatten und des Künstlers in pietätvoller Schilderung gedachte. Nachdem der „Straßburger Männer-Gesangverein“ noch Silchers „Still ruht der Sänger“ vorgetragen und die Trauergemeinde den Segen empfangen, setzte sich der Zug nach dem Kirchhofe in Bewegung. Den Sohn des Verstorbenen geleitete dabei Pfarrer Kopp, den Bruder desselben, Prediger Neßler aus Berlin, Staatssecretär von Puttkamer, den Schwager beider, den bekannten Pariser Musikschriftsteller Schuré, Unterstaatssecretär von Schraut. Es folgten dann Bürgermeister Back und Fischbach als Vertreter der Stadt und des Stadttheaters, und ihnen schloß sich in langem Zuge das Gefolge der Verwandten und Freunde des Heimgegangenen an. Am Grabe ergriff zunächst Namens der Stadt Bürgermeister Back das Wort. Dann las ein Herr eine längere französische Rede ab. Der Präsident des Straßburger Männer-Gesangvereins, Freiherr Schott von Schottenstein, widmete dem Dahingeschiedenen Namens der deutschen Sänger warme Dankes- und Abschiedsworte, worauf Pfarrer Kopp dem Freunde ein letztes Lebewohl aus trauervollem Herzen in das Grab nachrief.

Zur Feier des hundertsten Geburtstages Raimund's fanden am Sonnabend in Wien im Deutschen Volkstheater und im Theater an der Wien Aufführungen Raimund'scher Stücke statt.

Aus Oberammergau meldet unter dem 31. Mai cr. das „B. T.“: Große Aufregung und Bestürzung herrschen im Passionsdorf. Morgen soll gespielt werden, das Dorf ist mit Fremden, besonders mit Engländern überfüllt. Josef Mayer aber, der berühmte Darsteller des Christus, ist krank. Schon bei den Aufführungen am Montag und Dinstag litt er entsetzlich an Zahnschmerzen. Seit Mittwoch liegt er im Bett, das Gesicht ist furchtbar verschwollen. Heute früh wurde ihm ein Zahn gezogen und ein Blutegel gesetzt, der Arzt aber glaubt nicht, daß er morgen spielen kann. Nun wurde beschlossen, daß Thomas Rendl, der vorzügliche Darsteller des Pilatus, die Rolle sofort übernehme, Rendl muß sie heute studiren, hat aber große Angst, da er noch nie am Kreuze gehangen, was zwanzig Minuten dauert und sehr angreift. Rendl trägt kurzes Haar. Soeben ist wegen einer Perrücke für ihn nach München telegraphirt worden.“

Auf der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien producirte sich am Sonnabend zum ersten Mal die Fontaine lumineuse. Die „N. Fr. Pr.“ berichtet darüber: Das Wetter war zwar nicht besonders günstig, trotzdem sammelten sich aber die Besucher sehr zahlreich in dem großen Rondeau um die Fontaine. Als die Wasserstrahlen der Fontaine immer höher zu steigen begannen, wurden sie schon mit Bravo-Rufen begrüßt, bevor sie noch in dem vielfarbigen magischen Lichte glänzten. Man nahm es auch mit gutem Humor auf, daß der Wind den niederfallenden Gischt über das Bassin weit hinaustrug, so daß die Zuseher mit einer leichten Douche überrascht wurden und schnell zurückweichen mußten. Als die Wassermasse plötzlich von innen durch blendend weißes Licht beleuchtet wurde, hörte man rings Ausrufe der Bewunderung, namentlich von den Damen, und recht treffend wurde das leuchtende Sprühen und Brodeln mit dem Ausbruch moussirenden Champagners aus einer Riesenflasche verglichen. Als die einzelnen Wasserstrahlen von unten aus farbig zu erglühen begannen — zuerst roth, dann grün und endlich violet — steigerte sich das Entzücken der Zuschauer immer mehr, und stürmischer Beifall brach los, als die ganze hoch emporrauschende Wassermasse in glühendem Roth leuchtete, das bald in Gelb und Grün überging. Es ist kein Zweifel, daß die Ausstellung an der Fontaine lumineuse ein Schaustück gewonnen hat, das seine Anziehung auf das Publikum stets aufs Neue bewähren wird.

Ueber ein Unglück in den Alpen berichtet die „N. Z.-Z.“ Eine Gesellschaft aus 8 Personen bestieg am ersten Pfingsttag den am Furkapaß gelegenen Spitzliberg. Beim Abstieg trennte sich die Gesellschaft. 6 Theilnehmer kamen auch unversehrt unten an, während 2 auf besonders gefährliche Stellen geriethen. Längere Zeit war schon verstrichen, als endlich der Eine von diesen Beiden halb ohnmächtig den unten Harrenden die schreckliche Nachricht brachte, daß sein Genosse, der Maler Hlavaty aus Wien, während des Absteigens vom Schwindel erfaßt und, nachdem er eine Strecke weit mit den Füßen nach unten den Abhang hinuntergerutscht sei, sich plötzlich überschlagen habe und in die schauerliche Tiefe gestürzt sei. Sofort holte man aus dem benachbarten Hospital Hilfe, um den Verunglückten aufzusuchen. Abends nach 9 Uhr, nach vierstündigem Suchen, fand man ihn, noch lebend, aber besinnungslos. Hlavaty ist etwa 500 Meter tief gestürzt. Trotz ärztlicher Hilfe gab der Bedauernswerthe gegen 12 Uhr Nachts seinen Geist auf.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. Juni.

* **Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** fällt Donnerstag, 5. d. Mts., aus.

R. **Der Polizei-Präsident Dr. Andreas Friedrich Paul Bienko,** welcher in gleicher Amtseigenschaft von Posen hierher versetzt wird, entstammt einer Kaufmannsfamilie in Königsberg in Preußen. Er wurde dort am 22. Februar 1845 geboren. Nachdem er das Gymnasium absolvirt hatte, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaften. Im Jahre 1867 wurde er, nachdem er zum Dr. jur. promovirt war, Auscultator bei dem preußischen Tribunal in Königsberg. Das Referendariats-Examen machte er im Jahre 1869 und drei Jahre später legte er das Staatsexamen ab. Herr Dr. Bienko wurde dann als Gerichts-Assessor bei der Königlichen Staatsanwaltschaft in Königsberg beschäftigt und hierauf Staatsanwaltschafts-Gehilfe, zunächst ebenfalls in Königsberg, später in Wehlau (Ostpreußen). Im Jahre 1879 wurde er Regierungs-Assessor und noch in demselben Jahre Landrath des Kreises Wehlau, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1883 verblieb. In jenem Jahre wurde Dr. Bienko als Regierungs- und Ober-Präsidialrath nach Posen versetzt, wo er vier Jahre später zum Polizei-Präsidenten von Posen ernannt wurde. Verheirathet ist der Polizei-Präsident mit Maria, Freiin von Barnekow, einer Tochter des früheren commandirenden Generals von Barnekow in Königsberg.

=ββ= **Personalien.** Der Königliche Regierungsbaumeister Gräfinghof, welcher seit dem Jahre 1884 bei dem hiesigen königlichen Wasserbauamt beschäftigt war, ist vom 1. Juni ab nach Küstrin versetzt. An dessen Stelle ist der Regierungsbaumeister Rineck von Steinau nach hier versetzt.

* **Vom Schlesischen Museum der bildenden Künste.** Die Säle Nr. IV, V und VI der Gemäldegalerie sind wegen Reparaturen von Dinstag, den 3. ds., an bis auf Weiteres geschlossen.

=ββ= **Barmherzige Brüder-Kirmeß.** Die Barmherzige Brüder-Kirmeß erfreute sich in diesem Jahre wieder eines sehr starken Besuches. Aufgestellt waren: 406 Naschtische, 32 Pfefferkuchen- und Verkaufsbuden, 20 Glücksräder, 11 Schaubuden, 7 Caroussels, 2 Schießbuden, 3 Schnellphotographen, 4 Plattenwerfer, 11 Würfelbuden, 4 Messer-, 2 Kegelspiele, 5 Elektrisirmaschinen, 18 Buden mit Galanterie- und Glaswaaren, 14 Ausschreier, 6 Briefmaschinen, 7 Händler mit Heiligenbildern, 12 Wurstverkaufsstellen, 30 Rauchfischwaarenhändler, 9 mit Selter, 5 mit türkischen Zuckerwaaren, 2 Ringwerfer. Im Ganzen waren 604 Plätze vergeben worden. Von Mittags 12 Uhr war der Betrieb der Pferdebahn der Klosterstraße, so weit dieselbe die Kirmeß umfaßte, eingestellt. — Für die Sicherheit sorgten 25 Schutzleute, die jedoch nirgends Anlaß zu ernsterem Einschreiten fanden. Die Barmherzigen Brüder hatten auch dieses Jahr die Pforten ihres Klosters dem Publikum gastlich geöffnet.

* **Unentgeltliches Baden.** Auf den beiden städtischen Schwimm- und Badeplätzen vor dem Ohlauerthor unweit des Schlunges und vor dem Nicolaithor an der Viehweide ist den Lehrlingen und den Kindern unbemittelter Eltern das Baden unentgeltlich gestattet, und an jedem Dinstage und Freitage ist dem gesammten Publikum die unentgeltliche Benutzung dieser beiden Badeplätze bewilligt worden.

* **Besitzveränderung.** Das Rittergut Brandschütz bei Klein-Bresa ist von den Methner'schen Erben an den Stadtrath Frey in Breslau für 360 000 M. verkauft worden.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Δ **Berlin,** 2. Juni. Der nächste socialistische Parteicongreß ist nicht für Berlin, sondern für eine Stadt Mitteldeutschlands in Aussicht genommen, endgültige Beschlüsse stehen noch aus. Der Zusammentritt des Congresses findet gleich nach Erlöschen des Socialistengesetzes statt.

!! **Wien,** 2. Juni. Genfer Meldungen zufolge war die Ausführung eines Complots gegen das Leben des Zaren unmittelbar bevorstehend. Der von Zürich in Folge eines Bombenattentats ausgewiesene Demski war von dem Nihilistencomié nach Paris berufen worden, um Alles fertigzustellen. Das Comité erhielt in letzter Zeit beträchtliche auswärtige Subsidien, welche ihm ermöglichten, zahlreiche Proclamationen und Bomben in Rußland einzuschmuggeln; etwa zwanzig Nihilisten mit Höllenmaschinen sind im Begriff, in Rußland einzudringen, deren Pläne jedoch durch die Pariser Entdeckung vereitelt sind. Die Versuche mit den saisirten Explosionsstoffen ergaben die elffache Stärke des Nitroglycerins.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 2. Juni. Die Kaiserin wohnte heute früh $9^1/_2$ Uhr der Grundsteinlegung der Kirche der Elisabethgemeinde im Humboldthain bei. Sie wurde von dem Probst Brückner, Levetzow, Forckenbeck und Stryck empfangen. Nach Gesang und Verlesung der Urkunde vollzog die Kaiserin die drei Hammerschläge, danach Minister Goßler und die Spitzen der kirchlichen und staatlichen Behörden. Die Kaiserin wurde überall enthusiastisch begrüßt.

Königsberg i. Pr., 2. Juni. Heute brach ein allgemeiner Strike der Böttchergesellen aus.

Petersburg, 2. Juni. Die russische „Petersburger Zeitung" meldet aus guter Quelle, daß die Frage der Vereinigung des finländischen Postamts mit dem russischen endgültig entschieden sei. Das finländische Postamt würde dem russischen unterstellt und für die Beamten die Kenntniß der russischen Sprache obligatorisch gemacht werden. — Der „Grasdhanin" meldet: Die Reise des Finanzministers in die asiatischen Provinzen wird 45 Tage dauern und im August und September stattfinden.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 2. Juni. **Zuckerbörse.** (Orig.-Telegr. d. Bresl. Ztg.)

	31. Mai.	2. Juni.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	16.60—16.75	16.65—16.80
Rendement Basis 88 pCt.	15,80—16.10	15.80—16,10
Nachproducte Basis 75 pCt.	12,00—13.50	12,00—13.50
Brod-Raffinade I.	27,75—28,00	27.75—28,00
Brod-Raffinade II.	—,—	—,—
Gem. Raffinade II.	26.75—27,25	26.75—27.25
Gem. Melis I.	26,00—26,25	26,00—26,25

Tendenz: Rohzucker still. Raffinirte ruhig.
Termine: Juni 12,22$^1/_2$, Juli 12,32$^1/_2$. Still.

Hamburg, 2. Juni, 10 Uhr 30 Min. Vorm. **Zuckermarkt** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Juni 12,27$^1/_2$, Juli 12,35, Aug. 12,42$^1/_2$, Oct.-December 11,80, März 1891 12,12$^1/_2$. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 2. Juni, 11 Uhr 10 Min. Vormittags. **Kaffeemarkt.** [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] September 87$^1/_2$, December 81, März 1891 79$^3/_4$, Mai 79$^3/_4$. Tendenz: Behauptet. Zufuhren von Rio 2000 Sack, von Santos 1000 Sack. Newyork eröffnete mit 10—35 Points Hausse.

Leipzig, 31. Mai. **Kammzug-Terminmarkt.** [Orig.-Bericht von Berger & Co. in Leipzig.] Eine ausserordentliche Geschäftsstille beherrschte in der vergangenen Woche unseren Terminmarkt. Die Nähe der Antwerpner Auction wirkte lähmend auf das Geschäft und wiewohl man im Allgemeinen ein günstiges Resultat derselben nicht erwartet, so zeigten sich doch Verkäufer ziemlich zurückhaltend, da in letzter Zeit in Parität mit Terminpreisen verschiedene Geschäfte in effectivem Zug zu Stande gekommen waren. Allerdings haben auch Käufer bei den jetzigen Preisen noch keine Neigung gezeigt, zu operiren, da das fortgesetzte ausserordentliche billige Angebot von australischen Zügen schliesslich auch eine weitere Ermässigung der Buenos Ayres Zugpreise herbeiführen muss. Heute Vormittag verkehrte unser Markt ganz leblos. Es kamen seit gestern Mittag nur die bereits gestern Abend gemeldeten 20 000 Ko. à 4,47$^1/_2$ M. zum Abschluss. An der Börse handelte man:

per August... 5 000 Ko.
per September 20 000 Ko. } à 4,47$^1/_2$ M.
per October . 10 000 Ko.

Nachmittags stagnirte das Geschäft wieder vollständig. Man schliesst Käufer verbandlich à 4,47$^1/_2$ M. und 4,45 M. Verkäufer: 4,47$^1/_2$ M.

Berlin, 2. Juni. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., Luisenstrasse 43/44, NW. 6.] Unsere jüngste Voraussage hat sich bestätigt, es musste ein ferneres und stärkeres Zurückweichen der Preise Platz greifen und so hat feine Butter eine Einbusse von 6 M., Landbutter von 10 M. erfahren. Das Geschäft erwies sich in dieser Berichtswoche aber auch gleich schlecht, sowohl was den Absatz anbetrifft, als auch in Bezug auf die leider vorwiegend sehr mangelhaften Qualitäten.

Die hiesigen Verkaufspreise sind (Alles per 50 Klgr.): Für feine und feinste Sahnen-Butter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften: Ia 89—92, IIa 85—88, IIIa 80—84 Mark. — Landbutter: Pommersche 77—80, Netzbrücher 77—80, Schlesische —, Ost- und Westpreussische 77—80, Tilsiter 77—80, Elbinger 77—80, Baierische —, Polnische 77—80, Galizische 68—72 Mark.

—k. **Durchschnittspreise. Russische Valuta 1890:** Januar 224,28, Februar 222,07, März 221,26, April 222,73, Mai 231,79. 1889: Januar 214,48, Februar 217,43, März 217,87, April 217,84, Mai 217,93, Juni 211,43, Juli 208,78, August 211,75, September 212,11, October 211,37, November 214,64, December 218,44. **Oesterreichische Valuta:** 1890: Januar 173,26, Februar 172,30, März 170,96, April 171,11, Mai 172,38. 1889 im Jan. 168,98, Febr. 169,05, März 168,36, April 170,05, Mai 172,82, Juni 171,69, Juli 171,40, August 171,15, Sept. 171,45, Octbr. 171,20, Novbr. 171,57, Decbr. 172,92. **Spiritus** (per 100 Ltr. à 100%) pro laufenden Monat 1890: Januar 50er 49,95, 70er 30,50, Februar 50er 50,96, 70er 31,43, März 50er 51,90, 70er 32,32, April 50er 52,20, 70er 32,52, Mai 50er 52,83, 70er 32,39, 1889: Januar 50er 50,91, Febr. 50er 51,38, März 50er 51,18, April 50er 52,26, Mai 50er 53,41, Juni 50er 53,42, Juli 50er 54,04, August 50er 54,97, September 50er 55,35, October 50er 52,33, November 50er 50,07, December 50er 49,37.

Stettin, 31. Mai. (Wochenbericht.) Hering. Wir empfingen während dieser Woche 2241 To. Matjesheringe, für welche sich bei der Entlöschung eine sehr lebhafte Frage bemerkbar machte, und wurde die ganze Zufuhr bis auf Kleinigkeiten schlank von Bord geräumt. Preise variirten für feinste Castlebay zwischen 65 bis 80 M., während geringere Waare bis 55 M. hinunter bezahlt wurde. Die Castlebay-Zufuhr ist ganz geräumt. Stornoway bedangen 33—40 M., hiervon sind einzelne Partien unverkauft geblieben. Mitte nächster Woche werden neue Zufuhren erwartet, welche bei dem täglich zunehmenden Bedarf jedenfalls einen guten Markt finden werden. Für die übrigen Sorten zeigte sich weniger Frage und sind Preise hierfür unverändert. Schottische Crownfulls 32—33 M., Crownmatties 17—18 M., Yarmouther Vollheringe 17—19 M., Winterfang-Vollheringe 19—21 M., Norwegische KKK 22—24 M., KK 17—20 M., K 14—16 M., MK 11—13 M. — Schwedische Fulls 17—19 M., Ihlen 9—12 M. unverzollt. Mit den Eisenbahnen wurden vom 21. bis 27. Mai 536 Tonnen Heringe versandt, mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 27. Mai 71 789 Tonnen, gegen 69 461 To. in 1889, 62 383 To. in 1888, 61 815 To. in 1887, 85 904 To. in 1886, und 46 407 To. in 1885 in gleichem Zeitraum.

Sardellen. Die Nachrichten über den Fang lauten weiter günstig, die Nachfrage ist aber stark, sodass die Salzer auf höhere Preise hielten, die auch bewilligt wurden. Hier sind die Preise nominell.

* **Wolle.** Budapest, 31. Mai. Zu dem in dieser Woche begonnenen Medardimarkt wurden zumeist nur Zweischuren zugeführt. Mit Rücksicht darauf, dass es bei uns schon seit Monaten an Zweischuren mangelte, wurden die zugeführten Gebirgszweischuren um 3—4 Fl. theurer als zu Beginn des vorjährigen Marktes und zu Paritätspreisen gegen Ende desselben Marktes verkauft. Heveser und Theiss-Zweischuren, ferner Bácskaer erzielten voll die vorjährigen Limits, theilweise bei gelungenen Wäschen um 2—3 Fl. mehr. In Einschuren war der Umsatz nicht über 150 Ballen zu ungefähr Vorjahrspreisen. Von Schweisswollen wurden blos wenige Partien ans dem Platze genommen. Die Käufer, die im verflossenen Jahre in grösserer Anzahl hier waren und bedeutende Quantitäten acquirirten, blieben diesmal noch abwartend zu Hause. Die Spinnereien klagen über schlechtes Geschäft, speciell in Kammgarnen, und berichten ihren hiesigen Commissionären, dass sie sich am Einkaufe nur dann betheiligen können, wenn Eigner gesonnen sind, ziemlich unter Vorjahrspreisen abzugeben. Die Antwerpener Auction, die am 4. Juni beginnt, mehr noch die am 24. Juni zu eröffnende Londoner Auction wird für die Preise der Kammwollen maassgebend sein. Bis dahin werden wir geduldig zuwarten müssen. Der Gesammtumsatz des Wollmarktes bis heute beträgt circa 1600 Metercentner. Preise: Losonczer Zweischuren 74—78 Fl., Heveser Zweischuren 62—63 Fl., Theiss-Zweischuren 59—60 Fl., Bácskaer 52—55 Fl., Einschuren von 70—88 Fl., je nach Qualität.

London, 30. Mai. Die Feiertage beeinträchtigten das Geschäft am englischen Wollmarkt sehr wesentlich, und gepaart mit der von Consumenten bekundeten Gleichgiltigkeit war der Umsatz ungewöhnlich klein.

* **Schottisches und englisches Roheisen.** Glasgow, 30. Mai. [Marktbericht von Reichmann u. Co., vertreten durch Berthold Block in Breslau.] Obwohl unser Markt diese Woche nur wenig Leben zeigte und die Preisschwankungen sich in engen Grenzen bewegten, so machte sich im Allgemeinen doch ein festerer Grundton bemerkbar, und scheint es fast, als hätten wir so ziemlich den niedersten Punkt erreicht. M/n Warrants schwankten zwischen 44.3—44,9—44,2 sh und schliessen heute ca. 44 sh 3$^1/_2$ d Cassa. Hematite Warrants waren dagegen eher gedrückter und schliessen ca. 52 sh 10$^1/_2$ d Cassa. Nr. III Mbro.-Warrants schliessen zu 40 sh 4$^1/_2$ d Cassa. Von Amerika kamen in letzter Zeit mehrere Anfragen an unsern Markt, und auch einige Aufträge wurden dahin im Laufe der Woche gebucht. Für fabricirtes Eisen und Stahl bleibt die Nachfrage immer noch schwach, was wohl theilweise dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Mehrzahl der Händler die Werke durch Leerverkäufe unterbieten. Auf

4 **Breslau,** 2. Juni. (Von der Börse.) Die heutige Börse zeigte anfangs zwei verschiedene Strömungen. Während der Montanmarkt sofort schwach einsetzte, bestand für österr. Creditactien und ungarische Renten bei erhöhter Notiz sehr rege Kauflust. Als später der anfänglich für Bergwerke nur schlaffe Ton in eine entschiedene Abwärtsbewegung überging, wurden österreichische Creditactien zwar gleichfalls matter, doch hielt sich der Coursverlust in den mässigen Grenzen von $^3/_4$ Procent, während er bei Laurahütte, Bedarf und Donnersmarckhütte den Umfang von mehr als 2 Procent erreichte. — Fremde Renten blieben dagegen bis zum Schlusse gut behauptet. — Rubelnoten lustlos auf ungünstige russische Erntegerüchte. — Schluss unverändert.

Per ult. Juni (Course von 11 bis 1$^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 167$^3/_4$—166$^3/_8$—166$^1/_2$ bez., Ungar. Goldrente 90,50—90,40—90,50 bez., Ungar. Papierrente 86$^7/_8$—87 bez., Verein. Königs- u. Laurahütte 142$^1/_2$ bis 140$^1/_4$ bez., Donnersmarckhütte 86$^3/_4$—85$^1/_2$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 98—97—97$^1/_4$—96$^1/_2$ bez., Russ. 1880er Anleihe 97 Gd., Orient-Anleihe II 72$^5/_8$ Br., Russ. Valuta 235$^1/_2$—234$^3/_4$ bez., Türken 19,30 bis 19,40 bez., Italiener 96$^3/_8$ bez., Türk. Loose 83$^1/_2$—$^1/_4$—$^3/_4$ bez.. Schles. Bankverein 125$^3/_4$ bez., Bresl. Discontobank 108 Gd, Bresl. Wechslerbank 107 Br., Oesterr. 1860er Loose 129 bez. u. Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 2. Juni. 12 Uhr 5 Min. Credit-Actien 167. 75. Laurahütte —. —. Commandit —, —. Fest.

Berlin, 2. Juni, 12 Uhr 40 Min.. Credit-Actien 167. 90. Staatsbahn 101. 20. Lombarden 61, —. Italiener 96. 30. Laurahütte 141. 60. Russ. Noten 235. 20. 4% Ungar. Goldrente 90. 70 Orient-Anleihe II 71. 90 Mainzer 117. 20. Disconto-Commandit 225, 70. Türken 19. 30. Türk. Loose 84. —. Abgeschwächt.

Wien, 2 Juni, 10 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 307. —. Marknoten 57. 27. 4% ungar. Goldrente 103. 80. Fest.

Wien, 2. Juni, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 306. 75. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 230, 25. Lombarden 139 ex. Galizier 199, 75. Oesterr. Silberrente 89. 70. Marknoten 57, 25. 4% Ungar. Goldrente 103, 90. do. Papierrente 99, 75. Anglo-Austria 155, —. Alpine Montanwerthe 105, 60. Fest.

Frankfurt a. M., 2. Juni. Mittags. Credit-Actien 267, 50. Staatsbahn 201, 62. Galizier 175, —. Ung. Goldrente 90, 50. Egypter 98, 70. Laurahütte 141, 50. Fest.

Paris, 2. Juni. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1877 —, —. Foncier —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Italiener —, —. Escompte —, —.

London, 2. Juni. Consols 98, - Russen von 1889 Ser. II 99, —. Egypter 98, 12. Bewölkt.

Wien, 2. Juni. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	31.	2.	Cours vom	31.	2.
Credit-Actien..	305 90	306 25	Marknoten	57 37	57 32
St.-Eis.-A.-Cert.	229 —	230 25	4% ung. Goldrente.	103 70	104 —
Lomb. Eisenb..	132 75	138 75ex.	Silberrente	89 60	89 65
Galizier	196 50	200 50	London	116 70	116 45
Napoleonsd'or .	9 32	9 30	Ungar. Papierrente .	99 65	99 75

Glasgow, 2. Juni, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 44, 3.

Cours-Blatt.

Breslau. 2. Juni 1890

Berlin, 2. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	31.	2.
Galiz. Carl-Ludw.ult	86 70	88 10
Gotthard-Bahn ult.	173 —	172 60
Lübeck-Büchen	166 80	166 90
Mainz-Ludwigshaf..	118 30	117 50
Marienburger......	67 50	67 20
Mecklenburger	— —	— —
Mittelmeerbahn ult.	115 20	115 —
Ostpreuss. St.-Act. .	104 70	101 90
Warschau-Wien ult.	216 —	218 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	61 —	62 60
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	108 10	109 10
do. Wechslerbank	106 50	106 70
Deutsche Bank	169 50	169 70
Disc.-Command. ult.	224 90	224 40
Oest. Cred.-Anst. ult.	167 20	166 90
Schles. Bankverein.	125 10	125 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	139 —	137 50
Bismarckhütte	214 —	214 —
BochumGussstbl.ult.	170 —	167 —
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	67 —	65 —
do. Eisenb.Wagenb.	162 —	162 —
do. Pferdebahn...	142 —	142 —
do. verein. Oelfabr.	89 75	88 70
Donnersmarckh. ult.	86 50	84 60
Dortm. Union St.-Pr.	92 60	90 50
Erdmannsdrf. Spinn.	98 20	98 20
Fraust. Zuckerfabrik	141 70	144 10
Giesel Cement.....	132 —	— —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	167 —	167 60
Hofm.Waggonfabrik	165 —	165 —
Kattowitz. Bergb.-A.	129 50	128 80
Kramsta Leinen-Ind.	143 —	142 50
Laurahütte	142 30	141 10
NobelDyn. Tr.-C.ult.	163 10	— —
Nordd. Lloyd ult...	159 —	158 80
Obschl. Chamotte-F.	134 20	134 20
do. Eisb.-Bed.	98 10	97 20
do. Eisen-Ind.	174 —	173 —
do. Portl.-Cem.	128 50	128 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	114 10	115 —
Redenhütte St.-Pr. .	122 —	123 50
Schlesischer Cement	153 60	155 —
do. Dampf.-Comp.	122 50	123 —
do. Feuerversich.	2000—	— —
do. Zinkh. St.-Act.	181 —	180 75
do. St.-Pr.-A.	181 —	179 50
Tarnowitzer Act....	23 50	23 50
do. St.-Pr..	91 50	91 90

Inländische Fonds. Cours vom	31.	2.
D. Reichs-Anl. 4%	107 30	106 90
do. do. 3$^1/_2$%	101 —	101 —
Posener Pfandbr.4%	101 80	101 60
do. do. 3$^1/_2$%	98 70	98 70
Preuss. 4% cons. Anl.	106 50	106 50
do. 3$^1/_2$% dto.	101 —	101 —
do. Pr.-Anl. de55	163 50	163 50
do3$^1/_2$%St.-Schldsch	99 90	100 —
Schl.3$^1/_2$%Pfdbr.L.A	— —	99 40
do. Rentenbriefe..	103 40	103 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3$^1/_2$%Lit.E.	— —	— —
do. 4$^1/_2$% 1879	— —	— —
R.-O.-U.-Bahn4%..	100 60	100 50
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	98 70	99 20
Italienische Rente..	96 20	96 30
do. Eisenb.-Oblig.	58 60	58 60
Mexikaner	99 40	99 70
Oest. 4% Goldrente	95 10	95 20
do. 4$^1/_5$% Papierr.	77 20	77 40
do. 4$^1/_5$% Silberr.	77 80	77 80
do. 1860er Loose.	128 20	127 40
Poln. 5% Pfandbr..	68 70	68 10
do. Liqu.-Pfandbr.	65 —	65 70
Rum. 5% Staats-Obl.	98 90	98 90
do. 6% do. do.	102 90	102 80
Russ. 1880er Anleihe	97 60	97 50
do. 1883er do.	110 20	110 —
do. 1889er do.	98 —	98 —
do. 4$^1/_2$B.-Cr.-Pfbr.	100 10	100 —
do. Orient-Anl. II.	72 70	72 50
Serb. amort. Rente	86 90	86 50
Türkische Anleihe.	19 30	19 50
do. Loose........	81 20	83 10
do. Tabaks-Actien	139 50	141 —
Ung. 4% Goldrente	90 40	90 60
do. Papierrente ..	86 80	87 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	174 25	174 75
Russ. Bankn. 100 SR.	236 70	235 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 90	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 35$^1/_2$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 26	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 95	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	174 25	174 25
do. 100 Fl. 2 M.	173 45	173 60
Warschau 100SR 8 T.	236 —	234 90

Privat-Discont 3$^1/_4$%.

Letzte Course.

Berlin, 2. Juni, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	31.	2.	Cours vom	31.	2.
Berl.Handelsges. ult.	171 37	169 62	Ostpr.Südb.-Act. ult.	105 25	101 —
Disc.-Command. ult.	225 75	224 12	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	92 62	89 25
Oesterr. Credit. . ult.	167 50	166 25	Franzosen .... ult.	101 12	100 62
Laurahütte ..... ult.	142 75	139 25	Galizier .... ult.	87 —	87 50
Warschau-Wien . ult.	217 —	218 75	Italiener .... ult.	96 25	96 25
Harpener .... ult.	192 —	185 75	Lombarden ...... ult.	62 62	60 62
Bochumer ..... ult.	170 50	166 —	Türkenloose .... ult.	81 75	83 50
Dresdner Bank. ult.	157 50	156 50	Mainz-Ludwigsh. ult.	118 37	116 62
Hibernia. .... ult.	165 —	162 25	Russ.Banknoten. ult.	236 —	234 75
Dux-Bodenbach . ult.	222 —	220 75	Ungar. Goldrente ult.	90 25	90 50
Gelsenkirchen . . ult.	163 —	160 25	Marienb.-Mlawka ult.	67 25	66 50

Producten-Börse.

Berlin, 2. Juni, 12 Uhr 40 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Juni-Juli 199, 75. September-October 183. 25. Roggen Juni-Juli 155, 75, Sept.-Oct. 151. 25. Rüböl Juni 67. —, Septbr.-Octbr. 55, 50. Spiritus 70er Juni-Juli 34. 10, August-Septbr. 34. 90. Petroleum loco 23. 40. Hafer Juni 164. 75.

Berlin, 2. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	31.	2.	Cours vom	31.	2.
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl pr. 100 Kgr		
Verflauend.			Fester.		
Juni-Juli	200 —	199 25	Juni	69 60	67 30
Juli-August	198 50	182 25	Juni-Juli	67 —	— —
Septbr.-October .	182 —	182 50	Septbr.-October ...	55 40	55 60
Roggen p. 1000 Kg.			Spiritus		
Verflauend.			pr. 10 000 L.-pCt.		
Juni-Juli	154 50	154 —	Matter.		
Juli-August	154 50	152 —	Loco 70er	35 —	35 —
Septbr.-October..	149 75	150 75	Juni-Juli 70er	34 20	33 90
Hafer pr. 1000 Kgr.			Juli-August.. 70er	34 20	34 30
Juni	167 —	163 75	Aug.-Septbr.. 70er	34 90	34 80
Septbr.-October..	141 —	142 25	Loco....... 50er	54 80	54 80

Stettin, 2. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	31.	2.	Cours vom	31.	2.
Weizen p. 1000 Kg.			Rüböl pr. 100 Kgr.		
Unverändert.			Unverändert.		
Juni-Juli	192 —	190 —	Juni	71 50	71 50
Septbr.-Octbr....	179 —	180 —	Septbr.-Octbr. ...	68 —	68 —
			Spiritus.		
Roggen p. 1000 Kg.			pr. 10000 L.-pCt.		
Fest.			Loco........ 50er	54 20	54 30
Juni-Juli	155 —	151 —	Loco........ 70er	34 40	34 50
Septbr.-Octbr. ...	146 —	148 50	Juni 70er	34 10	34 —
Petroleum loco ..	11 85	11 85	Aug.-Septbr.. 70er	34 60	34 60

Königsberg i. Pr., 31. Mai. [Spiritus-Bericht von Richard Heymann & Riebensahm, Getreide-, Spiritus- und Woll-Commissions-Geschäft.] Spiritus fand im Verlauf dieser Woche schon lebhaftere Aufnahme seitens unserer Fabrikanten, so dass in den letzten Tagen bereits eine kleine Aufbesserung des Preises durchgesetzt werden konnte. Die Zufuhren werden merkbar knappe und dürfte eine fernere Zulage nothwendig werden, um unseren Markt genügend zu versorgen.

dem Kohlenmarkt macht sich noch kein wesentliches Nachgeben der Preise bemerkbar, obwohl sonst zu dieser Jahreszeit Kohlen meistens sehr billig waren. Diese Woche wurden weitere Hochöfen in Schottland kalt gelegt. Die Ablieferungen aus den öffentlichen Lagern werden diesen Monat die während des April stattgehabten wohl übertreffen. Verschiffungen: 10 189 tons gegen 9035 tons in 1889.

Middlesbrough: Die Verschiffungen während Mai sind über Erwarten gut, doch werden die Gesammtvorräthe wahrscheinlich wieder eine Zunahme von einigen tausend tons aufweisen, da der Local-Consum in diesem Monat auch theilweise in Folge der Feiertage bedeutend abgenommen hat. — Die Fabrikanten notiren Nr. 3 Gmb. je nach Marke und Lieferzeit 42 bis 43 sh per ton fob. Aus zweiter Hand ist Nr. 3 Gmb. für prompt zu 41 sh per ton fob. erhältlich.

Verloosungen. [Ohne Gewähr.]

Wien, 2. Juni. Serienziehung der 1864er Loose: Ser. 1164 Nr. 27 gewann den Haupttreffer, Ser. 3713 Nr. 87 gewann 20 000, Ser. 832 Nr. 39 10 000, Ser. 102 Nr. 92, Ser. 1519 Nr. 54 je 5000 Gulden. Weitere Serien: 573 756 1110 1163 1570 1631 1860 2321 2368 2645 2657 2673 2801 3095 3097 3157 3332 3623 3839 3870 3986.

* **Barletta 100 Lire-Loose von 1870.** Verloosung am 20. Mai 1890. Auszahlung am 20. November 1890. Amortisations-Verloosung. Ser. 3578 4498 Nr 1—50 à 100 Lire. Prämien-Ziehung. à 20 000 Lire Ser. 2459 Nr. 24. à 2000 Lire Ser. 338 Nr. 22. à 500 Lire Ser. 1542 Nr. 28, Ser. 2920 Nr. 15. à 400 Lire Ser. 427 Nr. 39, Ser. 3218 Nr. 33. à 300 Lire Ser. 2827 Nr. 18, Ser. 4953 Nr. 39. à 100 Lire Ser. 1060 Nr. 34, Ser. 1115 Nr. 1, Ser. 1201 Nr. 23, Ser. 1287 Nr. 48, Ser. 1374 Nr. 31, Ser. 1814 Nr. 42, Ser. 2174 Nr. 50, Ser. 2513 Nr. 12, Ser. 2524 Nr. 11, Ser. 2761 Nr. 49, Ser. 2785 Nr. 7, Ser. 2895 Nr. 19, Ser. 3405 Nr. 32, Ser. 3677 Nr. 47, Ser. 3939 Nr. 8, Ser. 3970 Nr. 20, Ser. 4124 Nr. 20, Ser. 4218 Nr. 32, Ser. 4368 Nr. 37, Ser. 4425 Nr. 23, Ser. 4735 Nr. 36, Ser. 5649 Nr. 8. à 50 Lire Ser. 3 Nr. 48, Ser. 9 Nr. 33, Ser. 14 Nr. 27, Ser. 43 Nr. 5, Ser. 169 Nr. 42, Ser. 196 Nr. 44, Ser. 257 Nr. 6, Ser. 313 Nr. 8, Ser. 330 Nr. 33, Ser. 386 Nr. 7, Ser. 398 Nr. 49, Ser. 399 Nr. 10, Ser. 414 Nr. 45, Ser. 425 Nr. 28, Ser. 530 Nr. 44, Ser. 562 Nr. 40, Ser. 575 Nr. 40, Ser. 601 Nr. 50, Ser. 623 Nr. 18, Ser. 735 Nr. 39, Ser. 781 Nr. 29, Ser. 921 Nr. 50, Ser. 977 Nr. 17, Ser. 979 Nr. 44, Ser. 992 Nr. 17, Ser. 995 Nr. 33, Ser. 1002 Nr. 38, Ser. 1017 Nr. 10, Ser. 1022 Nr. 25, Ser. 1080 Nr. 45, Ser. 1107 Nr. 5, Ser. 1164 Nr. 12, Ser. 1179 Nr. 49, Ser. 1193 Nr. 13, Ser. 1198 Nr. 18, Ser. 1221 Nr. 16, Ser. 1252 Nr. 34, Ser. 1266 Nr. 14, Ser. 1339 Nr. 19, Ser. 1344 Nr. 2, Ser. 1393 Nr. 10, Ser. 1401 Nr. 46, Ser. 1419 Nr. 38, Ser. 1434 Nr. 11, Ser. 1487 Nr. 26, Ser. 1508 Nr. 37, Ser. 1518 Nr. 44, Ser. 1547 Nr. 44, Ser. 1635 Nr. 43, Ser. 1691 Nr. 3, Ser. 1779 Nr. 15, Ser. 1792 Nr. 31, Ser. 1963 Nr. 17, Ser. 2044 Nr. 45, Ser. 2053 Nr. 28, Ser. 2064 Nr. 40, Ser. 2087 Nr. 49, Ser. 2177 Nr. 50, Ser. 2302 Nr. 9, Ser. 2304 Nr. 42, Ser. 2333 Nr. 5, Ser. 2339 Nr. 46, Ser. 2352 Nr. 30, Ser. 2541 Nr. 4, Ser. 2547 Nr. 12, Ser. 2574 Nr. 2, Ser. 2589 Nr. 25, Ser. 2676 Nr. 26, Ser. 2701 Nr. 39, Ser. 2708 Nr. 7, Ser. 2720 Nr. 47, Ser. 2732 Nr. 16, Ser. 2735 Nr. 12, Ser. 2755 Nr. 44, Ser. 2895 Nr. 9, Ser. 2998 Nr. 34, Ser. 3009 Nr. 44, Ser. 3120 Nr. 49, Ser. 3203 Nr. 39, Ser. 3306 Nr. 34, Ser. 3425 Nr. 5, Ser. 3457 Nr. 27, Ser. 3662 Nr. 29, Ser. 3715 Nr. 11, Ser. 3720 Nr. 23, Ser. 3747 Nr. 39, Ser. 3755 Nr. 23, Ser. 3804 Nr. 31, Ser. 3890 Nr. 12, Ser. 3899 Nr. 11, Ser. 4032 Nr. 38, Ser. 4078 Nr. 3, Ser. 4173 Nr. 37, Ser. 4177 Nr. 31, Ser. 4195 Nr. 16, Ser. 4247 Nr. 42, Ser. 4284 Nr. 7, Ser. 4307 Nr. 24, Ser. 4321 Nr. 19, Ser. 4463 Nr. 4, Ser. 4529 Nr. 12, Ser. 4583 Nr. 1, Ser. 4608 Nr. 24, Ser. 4739 Nr. 37, Ser. 4747 Nr. 32, Ser. 4756 Nr. 38, Ser. 4768 Nr. 31, Ser. 4785 Nr. 5, Ser. 4788 Nr. 22, Ser. 4800 Nr. 12, Ser. 4807 Nr. 14, Ser. 4831 Nr. 4, Ser. 4874 Nr. 27, Ser. 4934 Nr. 32, Ser. 5017 Nr. 7, Ser. 5051 Nr. 16, Ser. 5182 Nr. 19, Ser. 5185 Nr. 19, Ser. 5194 Nr. 14, Ser. 5226 Nr. 30, Ser. 5248 Nr. 31, Ser. 5297 Nr. 3, Ser. 5339 Nr. 18, Ser. 5375 Nr. 13, Ser. 5426 Nr. 5, Ser. 5479 Nr. 44, Ser. 5629 Nr. 27, Ser. 5746 Nr. 13, Ser. 5801 Nr. 29, Ser. 5950 Nr. 31.

* **Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Einnahmen haben im Mai d. J. betragen 96 323,10 M., dagegen wurden im Mai 1889 vereinnahmt 96 506,15 M., also diesmal weniger 183,05 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Anna Schneider,** Neustadt OS., mit dem prakt. Arzt Hrn. Dr. **Robert May,** Zielenzig N.-M. Frl. **Klazina Agnes Humbert,** Breslau, mit Hrn. Lieut. **Plate,** Rawitsch.

Verbunden: Reichsgraf **Arnold von Medem** mit **Marie,** Gräfin **von Kleist,** Schmenzin. Hr. Gerichts-Assessor Dr. **Franz** mit Frl. **Kaethe Christen,** Canth.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Hauptmann u. Comp.-Chef **von Gusmann,** Karlsruhe.

Gestorben: Hr. Ober-Reg.-Rath **Rüppell,** Frankfurt a. O.

Courszettel der Breslauer Börse vom 2. Juni 1890.

Amtliche Course. (Course von 11—12¾ Uhr.) Tendenz: Bergwerke nachgebend.

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	101,70 B	101,70 B
do. do.	3½	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,35 G	107,60 B
do. do.	3½	101,00 G	101,20 bz
Liegn. Std.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,60 B	106,60 B
do. do.	3½	101,10 G	101,20 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	99,85 G	99,75 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	99,55 B	99,50 bz
do. Lit. A.	3½	99,50à55 bzB	99,55 bzB
do. Rusticale	3½	99,50à55 bzB	99,55 bzB
do. Lit. C.	3½	99,50à55 bzB	99,55 bzB
do. Lit. D.	3½	99,50à55 bzB	99,55 bzB
do. altl.	4	101,20 B	101,20 B
do. Lit. A.	4	101,20 B	101,20 B
do. neue	4	101,20 B	101,20 B
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	101,20 B	101,20 B
do. Lit. B.	4	100,25 G	—
do. Posener	4	101,95 G	102,00 B
do. do.	3½	98,80à85 bzB	98,80 bzB
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103,25 B	103,25 B
do. Landescult.	4	—	—
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—
do. do.	3½	98,70 bz	98,70 bzG

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Met.-Pf.g.	4½	99,90 G	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	97,65à75 bzB	97,75 B
do. Serie II.	3½	97,65à75 bzB	97,75 B
do. do.	4	101,10 bzB	101,10 B
do. rz. à 110	4½	111,00 bz	111,00 B
do. rz. à 100	5	102,80 B	102,80 B
do. Communal.	4	100,75 G	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	102,40 bz
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	102,10 bz	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,10 B	101,00 B
v. Rheinbabensche Khlg.-Obl.	4	99,00 B	99,00 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	—	—
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols
(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

abgst.		vorig. Cours.	heutig. Cours.
OS. Eisb.-Pr. L. H	4	100,80 G	101,00 B
dto. dto. v. 79.	4½	100,80 G	101,00 B
R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	100,80 G	101,00 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.
Dividenden 1888.1889.

	1888	1889		
Br. Wsch. St. P.*)	2¼	1 8/10	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombarden	1	1 6/10	—	—
Lübeck-Büchen	7½	7¾	—	—
Mainz Ludwgsh.	4½	4⅔	118,25 G	—
Marienb.-Mlwk.	3	⅓	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	2,70	—	

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl.	174,30 bz	174,90 bz
Russ. Bankn. 100 SR	237,25 bz	235,60 bz

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	98,40 G	—
Griechisch. Anl.	5	—	95,20 bz
do. cons. Goldr.	4	—	—
do. Monop.-Anl.	4	—	—
Italien. Rente	5	96,30 bz	96,35à40 bzB
do. Eisenb.-Obl.	3	58,60 bzB kl. 8,70 bz	58,60 bz
Krak.-Oberschl.	4	97,75 bzB	97,50 bzB
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	99,25 B	99,25 B
Oest. Gold-Rente	4	95,30 bz	95,30 B
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do. M/N.	4⅕	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4⅕	77,75à70 bzG	77,95à8,05 bz
do. do. A/O.	4⅕	—	78,15 bz
do. Loose 1860	5	127à7,25 bzG	129,00 bzG
Poln. Pfandbr.	5	68,50 bz	68,50 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	65,35 bz	65,50 bz
Rum. am. Rente	4	86,00 bz kl. 87,00 bz	86,10 bz
do. do. do.	5	99,00 bz	98,85 bz
do. do. kleine	5	99,20 bz	—
do. Staats-Obl.	6	103,10 G	103,00 G
Russ. 1880er Anl.	4	97,20 G	97,00 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	73,00 B	72,75 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	19,35 bzB	19,30à40 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	82,00 B	80,50à3,25à3,90 bz
Ung. Gold-Rente	4	90,15à10 bzB	90,60à40à50 bz
do. do. kleine	—	—	—
Ung. Gold-Rente	4½	101,20 G	101,20 G
do. Pap.-Rente	5	86,35 bz	87,00 bz

Bank-Actien.
Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividenden 1888	1889	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6⅓	7	108,00 G	108,00 G
do. Wechslerb.	6	7	106,50 G	107,00 B
D. Reichsb.*)	5⅖	7	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	10⅝	167,25 G	—
Schles. Bankver.	7	8	125,25 bz	126à5,75 bz
do. Bodencred.	6	6	121,75 B	121,00 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Archimedes	10	—	138,50 G	140,00 G
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	6	95,00 G	95,00 G
do. Börs.-Act.	5	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	127,00 B	127,00 B
do. Strassenb.	7	6	142,00 G	142,50 G
do. Wagenb.-G.	9	12	162,00 bzG	162,25 bz
Donnersmrckh.	3	4	86,35à25à40 bz	86,75 à 5,75 bz
Erdmnsd. A.-G.	6	6½	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4½	½	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	130,50 G	130,50 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5½	6	97,60 à 7,90 bz	98à6,75 bz
do. Eis.-Ind. A.-G	—	14	172,00 G	175,00 G
do. Portl.-Cem.	10	10	128,75 B	128,50 B
Oppeln. Cement	6	7	115,00 G	115,00 G
Schles. C. Giesel	12	10	131,00 G	132,00 G
do. Dpf.-Co.	8½	7	121,50 G	122,50 G
do. Feuervers.	31⅔	33⅓	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6⅕	6⅖	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	6⅖	116,50 G	116,50 G
do. Lebensvers.	4	4	p.St. —	p.St —
do. Leinenind.	7⅖	—	142,00 bz	143,50 G
do. Cem. Grosch.	18½	14½	152,50 B	153,60 bz
do. Zinkh.-Act.	9	13	183,00 G	178,50 G
do. do. St.-Pr.	9	13	183,00 G	178,50 G
Siles. (V. ch. Fab)	7	8	137,75 B	137,75 B
Laurahütte	6½	—	141,50 G	142,00 bzB
Ver. Oelfabrik	5¾	—	90,50 G	89,00 G excl. Div.

Wechsel-Course vom 2. Juni.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,20 B
do. do.	2½	2 M.	168,15 G
London 1 L.Strl.	3	8 T.	20,345 bzB
do. do.	3	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	80,90 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	235,00 G
Wien 100 Fl.	4	8 T.	174,40 G
do. do.	4	2 M.	173,30 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 2. Juni. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. M	Pf	gute niedr. M	Pf	mittlere höchst. M	Pf	mittlere niedr. M	Pf	gering. Waar. höchst M	Pf	gering. Waar. niedr M	Pf
Weizen, weiss	18	80	18	60	18	20	17	80	17	20	16	70
Weizen, gelb	18	70	18	40	18	10	17	70	17	10	16	60
Roggen	15	80	15	60	15	30	15	10	14	90	14	80
Gerste	16	50	16	—	15	10	14	60	13	80	12	30
Hafer	16	20	16	—	15	50	15	30	15	10	14	90
Erbsen	18	—	17	50	16	50	16	—	15	—	14	50

Breslau, 2. Juni. **[Breslauer Landmarkt.]** Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 29,25—29,75 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25 bis 26,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,00—9,40 M. b) ausländisches Fabrikat 8,80—9,20 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 24,25—24,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,40—10,80 M., b. ausländisches Fabrikat 9,80—10,00 M.

Breslau, 2. Juni. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) —, gekündigt 6000 Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 155,00 Gd., Juni-Juli 155,00 Gd., Juli-August 149,00 Br., Septbr.-Octbr. 146,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Juni 158,00 Br., Juli-August 140,00 Br., Septbr.-Octbr. 135,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) —, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Juni 74,00 Br., Septbr.-Octbr. 59,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, — gekündigt — Liter abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juni 50er 53,00 Gd., Juni-Juli 53,00 Gd., 70er Juni 33,20 Br., Juni-Juli 33,20 Br., August-September 34,00 Gd.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 3. Juni:
Roggen 155,00, Hafer 158,00, Rüböl 74,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 2. Juni: 50er 53,00, 70er 33,20 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil, sowie i. V. f. d. Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.